

Impulse für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie in Berlin (LNS – Berlin)

Kurzfassung

Inhalt

- 1. Ziele für eine integrierende Transformation**
 - Für eine nachhaltige Zukunftsstrategie
 - Ökologischer Stadtumbau statt Stadterweiterung

- 2. Mitwirkung der Zivilgesellschaft, Partizipation, Beteiligung an der Erarbeitung einer LNS-Berlin**

- 3. Kernforderungen und Anforderungen an eine LNS-Berlin**
 - ❖ Wohnen & Mieten
 - ❖ Stadtgrün, Biologische Vielfalt
 - ❖ Mobilität & Klima
 - ❖ Ernährung, Gesundheit & Klima
 - ❖ Gesundheit & Soziales: Umweltgerechtigkeit
 - ❖ Zero Waste
 - ❖ Klimaschutz
 - ❖ Wasser, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel
 - ❖ Klima & Gesundheit
 - ❖ Klima & Luftbelastungen
 - ❖ Energieversorgung von Haushalten
 - ❖ Energie- und Industriesektor
 - ❖ Umsetzung der Agenda 2030: Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE
 - ❖ Nachhaltige Verwaltungen
 - ❖ Nachhaltige Beschaffung

- 4. Fazit für die kommende Legislaturperiode**

1. Ziele für eine integrierende Transformation

Wie in zahlreichen Studien und von unzähligen Analysen und Szenarien untermauert sowie von immer mehr akuten Krisen und Katastrophen unmittelbar spürbar ist eine Überwindung der vorherrschenden nicht-nachhaltigen, nicht zukunftsfähigen Produktions- und Lebensweise in unserem Land und der westlichen Welt unabdingbar, im wirklichen Sinne Notwendig. Die dafür erforderliche Transformation der hergebrachten Strukturen, Denkmuster und Verhaltensweisen sowie Machtstrukturen ist äußerst voraussetzungsvoll aber dringlich. Der dazu erforderliche und bereits häufig geforderte und konzipierte sozial-ökologische Umbau sichert nicht nur das Überleben und die Fortexistenz unserer Zivilisation sowie der Umweltbedingungen, sondern bietet für die Berliner Region neue Chancen für ein gutes Leben für Alle, für zukunftsfähiges Arbeiten und Wirtschaften sowie für eine hohe Lebens- und Wohnqualität in der Stadt.

Diese neuen Chancen gilt es konstruktiv und konsequent für Berlin zu nutzen: als Gemeinschaftswerk von Stadtpolitik auf Landes- und Bezirksebene und Berlinerinnen und Berlinern, mit dem das Engagement und die Innovationsbereitschaft für ein nachhaltiges und klimaneutrales Berlin effektiv und zielgerichtet genutzt wird.

Der sozial-ökologische Umbau erfordert die Überwindung bestehender bornierter Beharrungskräfte, das Aufbrechen von destruktiven Verhaltensroutinen und neue soziale Gestaltungs- und Ausgleichsmechanismen. Zugleich schafft er aber auch eine Stadt, in der wir alle leben wollen und können:

- Lebendige, grüne Quartiere mit modernen, energetisch sanierten und altersgerechten Wohnungen, die für alle bezahlbar bleiben,
- eine nachhaltige Wirtschaft, die zukunftsfähige und attraktive Arbeitsplätze bietet und mit der regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden.
- Attraktive Mobilitätsangebote des Umweltverbundes und eine sichere Fortbewegung mit dem Rad oder zu Fuß,
- Straßen und öffentliche Räume, die nicht mehr nur Verkehrsraum, sondern auch Ort der Begegnung, der Kommunikation und des Spiels sind,
- naturschutzfachlich gut gepflegte Grün- und Freiflächen in der Stadt, gut gemanagte Natur- und Landschaftsschutzgebiete,
- eine sichere und ökologische Wasserversorgung sowie saubere Flüsse und Seen,
- gute ökologische Lebensmittel aus der Stadt und der Region, und vieles andere mehr.

Für eine nachhaltige Zukunftsstrategie

Diese Zielvorstellungen sind im Grundsatz in den diversen Strategien und Konzepten des Berliner Senates verankert und erfreuen sich breiter politischer Zustimmung. In allen diesen Strategien – vom Berliner Energie- und Klimaprogramm, der Biodiversitätsstrategie und der Charta für das Berliner Stadtgrün bis hin zur Ernährungsstrategie sind zum Teil ehrgeizige Handlungsfelder beschlossen, sie bleiben jedoch in der Umsetzung im Berliner Verwaltungsdickicht stecken. Unzeitgemäße, obsolekte Verwaltungsstrukturen, Kommunikationswege, Verfahrensweisen und Eigenlogiken (Routinen) sind im Zuge der Transformation zu überwinden, anknüpfend an den bisherigen, für Alle frustrierenden Erfahrungen und den erforderlichen, möglichen Innovationen. Zudem sind die Einzelstrategien der einzelnen Senatsverwaltungen nur unzureichend miteinander verknüpft, so fehlt es z.B. dem Schulsanierungs- und Neubauprogramm oder der Wirtschaftsförderung an konkreten Zielen für den Klimaschutz. All dies setzt Lernprozesse voraus, aber auch den Willen und konkrete Möglichkeit zur

Realisierung. Dazu gibt es vielfältige Erfahrungen und Praxisbeispiele, die berücksichtigt und zu Hilfe genommen werden sollten.

Notwendig ist es nicht nur, konsequent bereits beschlossene Maßnahmen umzusetzen, sondern eine ressortübergreifende Strategie für eine nachhaltige Entwicklung der Metropole zu entwickeln. Dazu ist für Berlin unter Einbindung der Berlinerinnen und Berliner eine an den ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Nachhaltigkeitszielen orientierte, inspirierende Vision zu entwickeln, auf deren Grundlagen die Einzelpolitiken aufeinander abgestimmt werden. Ebenso müssen alle gesetzgeberischen Maßnahmen einem Nachhaltigkeits- und Klimacheck unterzogen werden (nach dem Vorbild im Bundestag), um Fehlentwicklungen und Fehlallokationen zu vermeiden sowie Synergiepotenziale systematisch zu nutzen. Erforderlich ist daher eine überfällige Reform auch der Berliner Verwaltung, damit Senat und Bezirke effizienter und zielorientierter zusammenarbeiten statt sich im üblichen Behörden-Ping-Pong zu verlieren. Dies muss transparent und gemeinsam mit allen Betroffenen erfolgen, um erfolgreich zu sein und egoistische Konkurrenzen zu vermeiden. Entsprechende Erfolgsbeispiele sollten dafür herangezogen werden.

Ökologischer Stadtumbau statt Stadterweiterung

Berlin braucht eine ökologische Bauoffensive – aber nicht auf der grünen Wiese. Neben dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht vor allem die Herausforderung, den Berliner Gebäudebestand fit für Zukunft zu machen. Obwohl der Gebäudesektor fast fünfzig Prozent der CO₂-Emissionen verursacht, kommen die energetische Sanierung und der Umstieg auf erneuerbare Energien kaum voran. Zunehmende Hitzewellen und Starkregenereignisse erfordern eine Begrünung von Gebäuden und die Versickerung von Niederschlägen vor Ort – zugleich können damit Naturschutz und Artenvielfalt sowie Wohnumfeldqualität gestärkt werden. Durch den demographischen Wandel steigt der Bedarf an altersgerechten, barrierefreien sowie flexibel nutzbaren Wohnungen.

Eine ökologisch verträgliche Stadtentwicklungspolitik muss sich daher auf eine effizientere Nutzung der bestehenden Siedlungs- und Verkehrsflächen für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und mehr Grün konzentrieren– verbunden mit Investitionen in die ökologische Aufwertung, Lebensqualität und Barrierefreiheit der bestehenden Stadtquartiere. Die Klimaziele lassen sich nur dann erreichen, wenn konsequent die Potenziale für Solarenergie und Begrünung auf den Dächern der Stadt genutzt werden, und dies mit einer energetischen Sanierung der Gebäude (und ggf. deren Ausbau) verbunden wird.

Mit der Fokussierung auf den ökologischen Stadtumbau muss einhergehen, dass der Flächenverbrauch bis spätestens 2030 auf Netto-Null reduziert und wertvolle Grün- und Freiflächen sowie Kleingärten planungsrechtlich wirksam geschützt werden. Dafür müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass es zukünftig günstiger wird, in den Bestand zu investieren statt Stadtgrün zu vernichten. Eine Netto-Null beim Flächenverbrauch bedeutet dann einen Nettogewinn für ganz Berlin, den Klima- und Naturschutz und die Lebensqualität.

2. Mitwirkung der Zivilgesellschaft / Partizipation / Beteiligung an der Erarbeitung einer LNS-Berlin

Beteiligung für eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie, die für Akzeptanz und Transparenz sorgt, ist umfassend und transdisziplinär angelegt, greift vorhandene Ansätze und Tools wertschätzend auf und entwickelt sie gemeinsam anhand lokaler, nationaler und internationaler Erfahrungen weiter. Beteiligungskonzepte folgen den Prinzipien von deliberativen Multistakeholder-Modellen, die eine Kollaboration aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wie Wirtschaft ermöglichen.

Schritt 1 / Information, Metaverfahren und Transformationsszenarien

Für die Realisierung bietet es sich an, mit einem Review des Ist-Zustandes zu starten, der Einzelstrategien, Handlungsfelder und vorhandene Strukturen auf Senats-, Bezirksebene und Zivilgesellschaft (ggf. auch Wirtschaft / öffentliche Unternehmen) erfasst, analysiert und neu/ergänzend/modifizierend empfiehlt auszurichten. Dazu gehört die Identifikation zentraler und übergreifender Fragen und die Definition übergreifender Strategiefelder wie des Arbeitsrahmens der Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist es, über eine Gesamtstrategie vorhandene Detailstrategien einzubinden und ggf. weiterzuentwickeln, sowie eine Verknüpfung der einzelnen Handlungsfelder mit unterschiedlichem Reifegrad (z.B. Ernährungsstrategie mit Lebensmittelpunkten und Mobilitätshubs) herzustellen.

Die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt gemeinsam in der Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgerschaft. Die Wissenschaft, vertreten von Personen, Institutionen, die Erfahrungen aus den Berliner Sozial- und Umweltproblemen und der Nachhaltigkeit haben, unterstützt sie dabei. Mithilfe eines sog. Meta-Matching-Verfahrens wird frühzeitig ein Prozess zur Gestaltung der Beteiligung angestoßen und eine wissenschaftliche Begleitung sowie ein Evaluationsmechanismus für die Beteiligungsphase initiiert.

Zur Annäherung an das inhaltliche Thema, zur Erfassung aller Akteursgruppen und deren Interessen sowie Lösungsansätzen wird ein Transformativer Szenarien Prozess (TSP) aufgesetzt. Dieser TSP ermöglicht es, dass sehr diverse Akteure zusammen einen gemeinsamen Rahmen und eine gemeinsame Sprache entwickeln. Gemeinsam können dann strategische Gespräche geführt werden, in welcher Situation sich die jeweiligen Akteursgruppen befinden und welche Handlungsoptionen ihnen zur Verfügung stehen, um eine Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Der Fokus von TSP liegt auf der Entwicklung, Verbreitung und Nutzung von drei bis vier Szenarien zur optimalen Umsetzung von Strategien.

Schritt 2: Konsultatives Feedback und Umgang mit Konfliktthemen

Eine effektive Nachhaltigkeitsstrategie umfasst alle Lebens-, Arbeits-, Bildungs-, Ver- und Entsorgungsbereiche (...) und kommt in allen Produkt- und Servicelebenszyklen einer Stadt / Kommune zur Anwendung.

Um der Komplexität, Ganzheitlichkeit und der Akzeptanz der Umsetzung gerecht zu werden, wird die Methode Bürgerrat eingesetzt. Dieser erweiterte und strukturierte Resonanzraum bildet die unterschiedlichen Interessen der Stadtgesellschaft ab. Er ermöglicht Feedback zur Ist-Analyse/Empfehlungen/Szenarien und Indikatorensystem und bietet die Chance insbesondere konfliktäre Themenbereiche wie z.B. urbane Mobilität vertieft für eine von der Stadtgesellschaft

getragene Umsetzung zu bearbeiten. Der Bürgerrat spiegelt die Breite und Heterogenität der Stadtgesellschaft wider, ergänzt durch aktivierende und aufsuchende Beteiligung.

Der Bürgerrat wird durch Expert*innen mit Fachwissen unterstützt, die zu konkreten Themen, die gesellschaftlich kontrovers diskutiert werden, Wissenstransfer leisten.

Zusammenfassung

Dem zwei-stufigen Konzept zur Entwicklung einer Berliner Nachhaltigkeitsstrategie liegen vier Ansätze, die miteinander kombiniert werden, zugrunde: (1) Meta-Matching-Verfahren zum Aufsetzen des Verfahrens, (2) Durchführung eines Transformativen Szenarien Prozesses zur inhaltlichen Entwicklung, (3) Konsultation der Stadtgesellschaft durch Bürgerrat und Aufsuchende Beteiligung und (4) wissenschaftliche Begleitung und evolutive Evaluation.

Diese Kombination eröffnet den Berliner*innen Raum für Wissenstransfer, eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung, fachliche Schwerpunktsetzung und eine breite Meinungsbildung zur Förderung der Akzeptanz des Transformationsprozesses hin zu einer zero-waste / zero-carbon-Zukunft.

Im Ergebnis liegen vor: eine Ist-Analyse, eine Gesamtstrategie (LNS) mit Arbeitsrahmen, ein Maßnahmenkatalog mit Umsetzungsszenarien sowie ein neues Berliner Indikatorensystem.

3. Kernforderungen und Anforderungen an eine LNS-Berlin

Die meisten hier in komprimierter Form wiedergegebenen Kernforderungen beinhalten Ziele und Mittel, aber meist auch Hinweise auf zivilgesellschaftliche Akteure, die an deren Verwirklichung bereits arbeiten und somit auch von anderen Akteuren – insb. in Politik und Verwaltungen – bei der weiteren Bearbeitung und Umsetzung direkt einbezogen werden sollten. Dadurch könnte ein konstruktives Miteinander, ein Ausnutzen der (begrenzten, aber) vorhandenen Potenziale, Ressourcen und Kapazitäten ermöglicht und übliche Hemmnisse überwunden werden.

❖ Wohnen und Mieten

In einem mietenpolitischen Dossier haben 27 stadt- und mietenpolitische Initiativen ihre Impulse für eine soziale Wohnungspolitik und eine nachhaltige Stadtentwicklung zusammengetragen. (siehe Anhang: Dossiergruppe 2021)

- Stärkung und konsequente Weiterentwicklung der Mietpreisbegrenzungen,
- Genossenschaften stärken,
- Forderungen des Enteignungsvolksbegehrens umsetzen,
- Vorkaufrecht von Häusern durch Bezirke weiter stärken.
- Rechtsgrundlage für die Umwandlung der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer schaffen
- Harmonisierung der Zielkonflikte, die zwischen Sanierungsanforderungen und Mieterschutz bestehen. (Drittelmodell, Stufenplan o.ä.)
- Initiative zur Einführung eines Mietendeckels auf Bundesebene.

❖ Stadtgrün, Biologische Vielfalt

- Sicherstellung von ausreichender Finanzierung
- Einführung von verbindlicher Sicherung der grünen Infrastruktur
- eine Strategie zum Stopp des Flächenverbrauchs, z.B. durch Bodenbewirtschaftungsprogramme, entwickeln
- Einführung von Indikatoren und Zeitangaben zur Umsetzung der Teilziele und von transparentem Monitoring

Die Charta Stadtgrün sollte beitragen zu einem grundsätzlich erweiterten Wohlstandsverständnis, für das auch Indikatoren in der LNS geschaffen werden müssen, wobei die Kriterien Gesundheit, Lebensqualität und der Zustand der Umwelt systematisch einbezogen werden.

❖ Mobilität & Klima

Die Berliner Politik muss mit dem derzeitigen Status-Quo brechen und eine Transformation des Verkehrssystems einleiten, sodass der Ausstoß von Schadstoffen¹, sowie der Ressourcenaufwand für den Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur minimiert wird. Zentral ist dabei eine sozial gerechte Wende, die Mobilität nicht in Abhängigkeit von Einkommen, sondern von Bedarfen ermöglicht. So müssen vermehrt Menschen mit Behinderungen, Senior*innen und Kinder mitgedacht werden. Dabei gilt es außerdem Interdependenzen des Mobilitätsregimes u.a. mit den Feldern Gesundheitsvorsorge, Flächengerechtigkeit sowie Klimaadaptation zu berücksichtigen. Anreize für aktive Mobilität (zu Fuß gehen, Fahrrad fahren) zu setzen, fördert bspw. gesunde und aktive Lebensstile. Die Minimierung der benötigten Flächen für den Verkehr ermöglicht eine gerechtere Nutzung öffentlichen Raumes sowie eine Entsiegelung, was wiederum zentral für die Klimaprävention ist (Stichwort „sponge city“).

Im Folgenden werden Forderungen und Strategien von zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammengefasst. Dazu gehören „Powershift“, „ADFC“, „Changing Cities“, „Aktionsbündnis A100 stoppen“, „Klimaneustart Berlin“ und der „Volksentscheid Berlin autofrei“.

Konkret erforderlich ist demnach für die Berliner Verkehrswende der weitere Ausbau des ÖPNV und der Fahrrad- und Fußwege. Gleichzeitig müssen umgehend der Ausbau von Autoinfrastrukturen wie der Stadtautobahn (A100, 16. + 17. Bauabschnitt) oder der Tangentialverbindung Ost gestoppt werden, da mehr Straßen auch mehr Autoverkehr erzeugen. Die „Vision Zero“, also totale Reduktion der Verkehrstoten, soll durch eine Berlin-weite Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h und der sicheren Gestaltung von Kreuzungen erhöht werden. Zudem muss der Großteil des Autoverkehrs in den Umweltverbund verlagert werden. Für die verbleibenden Fahrzeuge, größtenteils Lieferverkehr, soll eine Antriebswende eingeleitet werden, indem die Umweltzone zur Nullemissionszone erklärt wird. Es bedarf zudem der Umwandlung von Parkplätzen in öffentlichen, begrünten Raum. Autofreie, menschenfreundliche Gebiete und Spielstraßen müssen durch partnerschaftliche Zusammenarbeit von Verwaltung und Zivilgesellschaft auf Kiezebene gefördert und verstetigt werden. Straßengrün muss bewahrt und durch Entsiegelungen bzw. Hochbeete erweitert werden, um den öffentlichen Raum lebenswerter zu gestalten.

Eine Gesamtstrategie für klimaneutralen Lieferverkehr muss in Kooperation mit Mobilitätsdienstleistern erarbeitet werden, sodass die Anzahl an Fahrten, Fahrzeuggrößen und die Anzahl an Fahrzeugen drastisch reduziert werden. Dazu soll auch die Förderung lokaler Strukturen beitragen. Intelligente Sharing-Konzepte und autonome Fahrzeuge sollen Leerfahrten im Liefer- wie

¹ dies umfasst nicht nur Treibhausgase wie CO₂ und NO_x, sondern auch Feinstaub durch Verbrennungsprozesse, Reifenabrieb, etc.

im privaten Verkehr vermeiden. Berlin muss sich klar gegen die indirekte Subventionierung klima- und umweltschädlicher Verkehrsträger (Flugzeuge, Dieselfahrzeuge) positionieren. Außerdem soll der Flughafen Berlin-Brandenburg anteilmäßig in die Berliner Verursacherbilanz einbezogen werden.

Durch die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen wird Berlin zu einer menschenfreundlicheren, lebenswerteren Stadt für alle. Der Verkehr wird sicherer, gerechter, gesünder und umweltfreundlicher.

❖ Ernährung, Gesundheit & Klima

Ernährung ist ein Querschnittsthema und betrifft viele Politikbereiche von Umweltschutz und Sozialpolitik über Gesundheit, Wirtschaftsförderung, Bildung, Forschung, Kultur, Verkehr, Landwirtschaft bis hin zur Stadtplanung. Eine sozial-ökologische Ernährungswende muss also als Chefsache behandelt werden. Da insbesondere die Produktion von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs immens zu Klimaerhitzung, Artensterben und Luft- und Wasserverschmutzung beiträgt, ist eine Transformation hin zu einem überwiegend pflanzenbasierten Ernährungssystem dringend notwendig.

- Anerkennung von Ernährung als Querschnittsthema durch eine entsprechende Abbildung in den Zuständigkeiten
- Konkretisierung der Ernährungsstrategie mit klaren Zielen, Zeitplänen und Finanzausgaben – am besten in Form eines Gesetzes zur Ernährungswende (mit Orientierung an der Planetary Health Diät) und zu prüfen ist die Unterzeichnung der C40 „Good Food Cities Declaration, (<https://speiseraeume.de/gemeinsam-gegen-die-klimakrise-c40-good-food-cities-declaration/>)
- Errichtung eines Ernährungscampus, der die Metropolregion Berlin/Brandenburg zum Zentrum für die klimagerechte und sozial faire Transformation des Ernährungssystems werden lässt. Hier bekommt die Zivilgesellschaft in ihrer Diversität einen Möglichkeitsraum und ein Experimentierfeld, sich ernährungspolitisch in Vielfalt gemeinsam auszurichten.
- Schaffung einer echten Partizipation, sowohl von bereits aktiven Bevölkerungsgruppen als auch vom repräsentativen Durchschnitt der Bevölkerung durch losbasierte Bürger*innenräte
- Aufbau von LebensMittelpunkten in allen Bezirken und Kiezen
- Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und Unterstützung für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen
- Umsetzung der Empfehlungen aus dem Papier „Die Zukunft im Blick: Fleisch der Zukunft“ vom Umweltbundesamt bezüglich Fleisch und pflanzlichen Fleischalternativen – besonders die Förderung einer pflanzlichen Ernährung mit den dort genannten Facetten, wie die Integration pflanzlicher Alternativen zu tierischen Produkten in die Gemeinschaftsverpflegung (als Standardgericht) und die steuerliche Privilegierung pflanzlicher Lebensmittel (auch durch Bundesratsinitiativen).
- Förderung des Ausstiegs aus der Nutztierhaltung für Landwirt*innen.
- Förderung des biozyklisch-vegane Anbaus (veganer Ökolandbau) und der wissenschaftlichen Forschung zu dieser Art der Landwirtschaft.

❖ Gesundheit & Soziales: Umweltgerechtigkeit

Eine Besonderheit Berlins ist die Verfolgung des Umweltgerechtigkeitsansatzes. Um das sozialraumorientierte Verwaltungshandeln in den Teilräumen der Hauptstadt zu stärken und Grundlagen für eine Neuausrichtung der Umweltpolitik bereitzustellen, hat das Land Berlin

bundesweit als erster Metropolenraum die Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Hier wurden durch die Analyse von fünf Indikatoren (Lärmbelastung, Luftqualität, Bioklima, Grünflächenversorgung und Sozialem Index) besonders stark belastete Regionen im Stadtgebiet identifiziert und auf dem Umweltgerechtigkeitsatlas anschaulich dargestellt.

Umweltgerechtigkeit in Berlin: <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/umweltgerechtigkeit/index.shtml>.

Mit dem "IBUK = Integrierte Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption" würde es möglich, eine stärker problemorientierte Stadtentwicklung voranzubringen.

Fortschreibung und Aktualisierung der Daten unverzüglich realisieren, Erkenntnisse in alle Planungen auf Bezirks- und Landesebene einbeziehen.

❖ Zero Waste

Verabschiedung und konsequente Umsetzung der Zero Waste-Strategie des Landes Berlin!

- Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts und Implementierung in jedem Berliner Bezirk
- Wertgrenze für die ökologische Beschaffung im Berliner Vergabegesetz auf 500 Euro senken oder komplett streichen
- Einführung eines ökologisch orientierten Tarifsystems (entgeltfreie Wertstoffsammlung)
- Berlin setzt sich im Bundesrat explizit für eine Zero-Waste-Strategie auf Bundesebene ein
- Förderung Social Entrepreneurship im Bereich klimaschonende Ressourcennutzung

Cradle-to-Cradle!

- Erarbeitung von Konzepten und strategischen Plänen, wie bestehende Abfallwirtschaft vermieden und gesunde Kreislaufwirtschaft in Berlin etabliert und umgesetzt werden kann

Wiederverwendung stärken!

- Einführung eines verpflichtenden, flächendeckenden Mehrwegsystems
- Einführung einer (Einweg to go-)Verpackungssteuer
- einheitliche Bepfandung sämtlicher Getränkeverpackungen
- verpackungsfreies Einkaufen ermöglichen und fördern
- Ressourcensuffizienz in der Bauwirtschaft durch massive Reduzierung von Bauabfällen, Wiederverwendung und modulares Bauen
- Aufbau bezirklicher Zentren für klimaschonende Ressourcennutzung
- Verstetigung von BNE und Umweltbildung + Sicherung und Ausbau von Lern- und Begegnungsorten auf Kiezebene

Verbot der Entsorgung essbarer Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette und durch Supermärkte!

- Bundesweit geltende politische Rahmenbedingungen, die die Weitergabe von Lebensmitteln rechtlich absichern und Lebensmittelverschwendung mittels verpflichtender und ggf. gesetzlicher Regelungen auf allen Ebenen reduzieren

- Überarbeitung der Datumskennzeichnung und eine Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) für Produkte mit sehr langer Haltbarkeit
- Konsequente nationale Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken (UTP) im Sinne einer Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelverluste
- Verankerung von Ernährungsbildung mit besonderer Berücksichtigung des Themas Lebensmittelverschwendung sowie des Zusammenhangs von Klima und Ernährung im Lehrplan aller Bundesländer

❖ Klimaschutz

Forderungen der Klimademokratie-Konferenz 2020:

- Beschleunigung der Umsetzung des Maßnahmenkataloges
- Recht auf „Solare Eigenversorgung“ (vgl. Petition im Bundestag)
- Schnellere Umsetzung von „Solar City“ durch direkte Förderung (Initiative Bundesrat zum EEG)
- Re-Kommunalisierung der Energie-Infrastruktur (Genossenschaften „Bürger-Energie-Berlin, Bürgerkraftwerke, Mieterstrom-Konzepte)
- Kontrolle der Umsetzung der Angaben zur Energieeinsparvorgaben
- Neubau-Moratorium für alle Gebäude, die keinen „Null-Energie“-Standard erfüllen
- Transparenter und niederschwelliger Zugang zu Fördermitteln
- Vorbildfunktion der Verwaltungen öffentlichkeitswirksam sichtbar machen
- Aktualisierung der Daten im DiBEK
- Aufstockung der Personalstellen für Klimaschutzbeauftragte und bessere finanzielle Ausstattung auf Ebene der Bezirke
- Regelmäßige Treffen von Klimaschutzbeauftragten mit NGO
- Hausverwaltungen in die Umsetzung der Maßnahmen miteinbeziehen
- „Klimaschutzbüros“ in allen Bezirken: Anlaufstellen, Schnittstellen, Servicestellen in allen Kiezen / Bezirken für Bürger*innen, die zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bezirksverwaltungen und Zivilgesellschaft vermitteln
- Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsflächen sind weiter zu entwickeln
- Förderung von kleinen Projekten
- Bürger*innenräte auf Bezirksebene mit finanzieller Ausstattung

❖ Wasser, Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

- Entschlossene und vollständige Umsetzung, inklusive der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im letzten und damit entscheidenden Bewirtschaftungszyklus bis 2027
- Fortschreibung des „Masterplan Wasser“ zur langfristigen Trinkwasserver- und geregelten Abwasserentsorgung für Berlin in Zusammenarbeit mit Brandenburg, der die Auswirkungen des Klimawandels, des Bevölkerungswachstums und des Strukturwandels in der Lausitz berücksichtigt und konkrete Maßnahmen, Zeitpläne und ein Umsetzungsmonitoring enthält. Die Maßnahmen müssen dabei im Einklang mit den Maßnahmenplänen der EU-Wasserrahmenrichtlinie stehen.
- Die maximal mögliche Beseitigung von Wasserverschmutzung aus Regenwasser und anderen diffusen Quellen, mit Priorität auf kostengünstige, dezentrale und kohlenstoffarme Lösungen wie z.B. Entsiegelung, Versickerungsflächen, Dachbegrünung, und Grauwassernutzung.

- -> Folglich darf "graue" Infrastruktur für die Regenwasserbewirtschaftung, wie z.B. teure, zentrale, kohlenstoffintensive Großbauprojekte, nur dort eingesetzt werden, wo dezentrale Lösungen nicht ausreichen.
- Weitere Forderungen: Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen aus dem AFOK, Null-Hektar-Netto-Neuversiegelung, Bewirtschaftung und Nutzung des Regenwassers in Berlin voranbringen,
- Beschleunigung der Entsiegelung, Ausweitung von Dachbegrünung, Ausweitung von Versickerung von Regenwasser, Gebäudebegrünung, Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen aus dem AFOK.
- Zur Beherrschung der Folgen des Klimawandels sind Grünanlagen und Gärten sicherzustellen, vor einer weiteren Bebauung und Bodenversiegelung zu schützen, Flächen zu entsiegeln und eine ökologische Grünflächenpflege zu etablieren.
- Moore und Feuchtgebiete werden unter Schutz gestellt und ihre CO₂ Senken Funktion gestärkt.
- Klärwerkertüchtigung durch Ausbau weiterer Reinigungsstufen, um z.B. Spurenstoffe entfernen zu können.

Die regionale Zusammenarbeit mit Brandenburg zum Umgang mit der regionalen Wasserkrise muss verstärkt und konsequent in die gemeinsame Landesplanung und in die Entwicklung der Strategie für den Metropolenraum einbezogen werden.

BUND: Klarer Kurs für eine konsequente Gewässerpolitik! Mit Priorität die WRRL umsetzen, damit die blauen Lebensadern unserer Stadt nicht kollabieren und die Wasser- und Biodiversitätskrise angegangen wird. (link zum Wasser-Bündnis-Papier: https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/Forderungspapier_druck.pdf)

❖ Klima & Gesundheit

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung für die Gesundheit im 21. Jahrhundert (The Lancet, WHO), zugleich könnte Klimaschutz aber auch über die vielfältigen positiven Effekte, die damit einhergehen (saubere Luft, gesunde fleischarme und pflanzenbasierte Ernährung, aktive Mobilität), eine der größten Chancen für die Gesundheit sein. Im Folgenden soll hier auf saubere Luft fokussiert werden, weil hier die größten Co-benefits für Gesundheit und Klima zu realisieren sind.

Klimawandel und Luftverschmutzung haben gemeinsame Ursachen und schaden damit mehrfach der Gesundheit. Die Verbrennung fossiler Energien in Haushalten, dem Industrie- und Energiesektor, sowie dem Verkehr befördern nicht nur die Erderwärmung, sondern auch schlechte Luftqualität. Feinstaub, Stickoxide (NO_x), Ozon, Ruß und Quecksilber führen zu vorzeitigen Todesfällen, einer Zunahme von Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Krebserkrankungen. Emissionen aus der Industriellen Landwirtschaft und Tierhaltung tragen ebenfalls zur Krankheitslast bei.

In Deutschland, Europa und global ist Luftverschmutzung das größte umweltbedingte Risiko für die Gesundheit. Laut Schätzungen führt schlechte Luftqualität in Deutschland zu 70.000 – 125.000 vorzeitigen Todesfällen jährlich. Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sterben jedes Jahr 7 Millionen Menschen weltweit durch Feinstaub und andere Luftschadstoffe.

Neue Studien zeigen Gesundheitsschäden bei Kindern auch bei niedrigen Schadstoff-konzentrationen und verweisen auf Schäden für die gesunde Entwicklung von Kindern, die bereits im Mutterleib beginnen können. Die Folgen zeigen sich oft erst Jahrzehnte später und bedingen ein lebenslang erhöhtes Risiko für chronische Krankheiten.

Diese Gesundheitslast durch menschenverursachte Luftverschmutzung ist weitgehend vermeidbar.

Die AG Saubere Luft von KLUG, einem Netzwerk von Einzelpersonen, Organisationen und Verbänden aus dem Gesundheitsbereich, hat sechs Empfehlungen erarbeitet, mit denen kurz- und langfristig die

Luftqualität verbessert werden kann. Dazu gehören die Anpassung der aktuellen Luftqualitäts-Grenzwerte an die WHO-Empfehlungen und aktuelle Studien; der Einbezug aller Schadstoffe in Luftqualitätsmaßnahmen und –management (Ultrafeinstaub, Ruß, Quecksilber, Ammoniak); die finanzielle Förderung derjenigen Maßnahmen und Technologien mit dem größten Mehrwert für Gesundheit, Klimaschutz und Luftqualität; der Abbau aller Subventionen, die Klima, Umwelt, Luftqualität und Gesundheit schädigen; die Einführung von Steuer- und Preissystemen, die die realen Gesundheits- und Umweltkosten widerspiegeln und sozial gerecht sind; sowie Analysen und Einbeziehung der Gesundheitskosten und -vorteile für alle Maßnahmen im Bereich der Luftqualität und des Klimaschutzes, auch um mögliche gesundheitsschädliche Auswirkungen und Zielkonflikte von umweltpolitischen Maßnahmen zu vermeiden.

Immer mehr Gesundheitsorganisationen und -expert*innen weisen auf den Zusammenhang zwischen Klimakrise, Luftverschmutzung und Gesundheitsauswirkungen hin. Das Positionspapier der AG Saubere Luft leitet aus diesen Zusammenhängen Handlungsempfehlungen ab, die Gesundheit, Luftverschmutzung, Umweltkrise und Klimaschutz in Ihren Wechselbeziehungen adressieren. Angesichts der bedrohlichen Krisen und ihrer Risiken für die Gesundheit haben Ärzt*innen und der Gesundheitssektor eine gesellschaftliche und berufliche Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und intakter Ökosysteme (planetare Gesundheit), von denen Gesundheit, Wohlergehen und wirtschaftliche Prosperität entscheidend abhängen und die von der Klima- und Umweltkrise existenziell bedroht sind.

Positionspapier „Zusammenhang von Klimakrise, Luftverschmutzung und Gesundheit“:
https://www.klimawandel-gesundheit.de/wp-content/uploads/2021/09/20210906_Positionspapier_AG-Saubere-Luft.pdf

❖ Klima & Luftbelastungen

Klimakrise und Luftverschmutzung hängen eng miteinander zusammen und beide haben große Folgen für die menschliche Gesundheit. Die Klimakrise führt (z.B. durch Hitze, Brände, Dürren, Starkregen und Überflutungen, Zunahme von Zoonosen und Allergien) zu einer Reihe direkter und indirekter Gesundheitsfolgen. Luftverschmutzung (z.B. Feinstaub, NOx, Ozon, Ruß, Quecksilber, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) hat mit vorzeitigen Todesfällen, Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie Krebserkrankungen direkte Folgen für unsere Gesundheit. Weltweit, auch in Deutschland, ist die Luftverschmutzung das größte umweltbedingte Risiko für die Gesundheit.

Wesentlicher gemeinsamer Treiber von Klimakrise und Luftverschmutzung ist die Verbrennung fossiler Energien. Neben Kohle, Öl und Gas nimmt die Verbrennung von Holz zur Wärme- und Stromerzeugung zu. Sie ist mit einer höheren Feinstaubbelastung gesundheitsschädlicher als andere fossile Energieträger. Mit der Förderung von Holz als Energieträger wird die Verbrennung von Holz aber auch zu einer immer größeren Gefahr für das Klima (Emissionen von Ruß, CO₂).

Aufgrund der Zusammenhänge von Klimakrise und Luftverschmutzung tragen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise auch gleichzeitig zur Verringerung der Luftverschmutzung bei und bringen mehrfachen Gewinn: für Gesundheit und Wohlergehen, für Klima- und Umweltschutz sowie für die Wirtschaft, da sich Vorteile, die damit einhergehen, in der Regel auch ökonomisch auszahlen.

❖ Energieversorgung von Haushalten

- Stopp von Neueinbauten von Holzöfen und Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe im gesamten Stadtgebiet. Erweiterung des Luftvorranggebietes auf das gesamte Stadtgebiet.
- Stopp der Subventionen für alle fossilen Brennstoffe und für Holz als erneuerbarer Energiequelle. Förderung von Wärmepumpen und Solarthermie, Gebäudedämmung etc.

- Verpflichtende Nachrüstung aller Holzöfen und Kleinfeuerungsanlagen mit bestmöglichen Filtern (zurzeit der blaue Engel) und sozial verträgliche Subventionierung.
- Schaffung rechtlicher Grundlagen für alle Bürger*innen, ihren Immissionsschutz durchzusetzen.
- Erweitertes Messnetz zur Überprüfung der Luftqualität im Wohnumfeld, vermehrt auch in Wohngebieten und Förderung von Citizen Science, d.h. Messungen von Einzelnen.

❖ **Energie- und Industriesektor**

- Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2030 und kein Umbau von Kohle- in Gas- oder Holzkraftwerke.
- Einhaltung strikter Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und CO₂ mit Kraftwerksfiltern auf dem neuesten Stand der Technik.
- Drastischer Ausbau sowie Förderung von Erneuerbaren und Energiesparen für Industrie und Endverbraucher*innen.

❖ **Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 SDG durch Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE / ESD)**

Nach dem Ende der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) von 2005 bis 2014 starteten die UN das fünfte „Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (WAP BNE, 2015 bis 2019). Als Fortführung läuft seit 2020 das Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDG (ESD for 2030)“. Ziele dieses WAP ESD ist eine neue Orientierung von Bildung und Lernen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung mit dem Grundmotiv „Vom Projekt zur Struktur“. Damit sollen alle Aktivitäten gestärkt werden, die BNE/ESD als ganzheitliches Bildungskonzept in den formalen und non-formalen Bildungsbereichen strukturell verankern. Die UNESCO führt in einer Roadmap dazu fünf prioritäre Handlungsfelder auf: „Politische Unterstützung“, „Transformation von Lern- und Lehrumgebungen“, „Kompetenzaufbau bei Lehrenden und Multiplikatoren“, „Stärkung und Mobilisierung der Jugend“ und die „Lokale Ebene“. Im Jahr 2014 wurde eine Erklärung von Bürgermeister*innen aus 21 deutschen Städten und Kommunen verfasst, in der alle Gemeinden und Städte aufgefordert werden, die Anstrengungen für eigene BNE-Aktivitäten zu verstärken und sich am WAP zu beteiligen.

Von diesen Zielen zur Umsetzung des WAP BNE / ESD ist Berlin noch weit entfernt. Hier ist eine breite Projektlandschaft zu finden, die sich mit unterschiedlichen Einzel-Themen aus Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz und Lernen in Globalen Zusammenhängen befassen und von unterschiedlichen Verwaltungen auf Bezirks- und Landesebene gefördert werden, bzw. Schulen durch Rahmenvereinbarungen für Seminarangebote in den Schulen und in außerschulischen Lernorten empfohlen werden.

Seit 2019 werden in Berlin zur Natur- und Umweltschutzbildung Koordinationsstellen in den Bezirken eingerichtet, die aber bislang ausdrücklich keine Erweiterung in Richtung BNE in ihrer Aufgabenbeschreibung enthalten. Da aber das Weltaktionsprogramm „ESD“ (Education für Sustainable Development) ausdrücklich eine transformative Bildung in allen Bildungsbereichen zur Umsetzung der SDG (Agenda 2030) von allen Staaten erwartet, muss auch endlich in Berlin die Natur- und Umweltschutzbildung zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung weiterqualifiziert werden.

Um die Erreichung von Zielvorgaben zur sozial-ökologischen Transformation gesamtgesellschaftlich an einer Verhaltensänderung der Konsument*innen zu knüpfen, müssen BNE, Umweltbildung und eine Grundbildung in systemischen Zusammenhängen zwischen Konsum und natürlichen Ressourcen gefördert und auch im "lebenslangen Lernen" verortet werden, dies vor allem kiez- und alltagsnah. Um alle Bürger*innen zu erreichen, sind daher mehrsprachige, niederschwellige und inklusive Angebote nötig, um Transformationsteilhabe zu stärken. Denn die soziale und kulturelle Komponente eines solchen Paradigmenwechsels kann nicht außer Acht gelassen werden. Suffiziente Lebensstile und individuelle Verhaltensänderungen sind absolut notwendig.

Kernforderungen

- Qualifizierung der Natur- und Umweltschutzbildung zur BNE
- Zusammenführung der Konzepte zum „Lernen in globalen Zusammenhängen“ mit Konzepten zur „Klimabildung“ und der Natur- und Umweltschutzbildung zu integrierten Konzepten zum Aufbau von kommunalen BNE-Bildungslandschaften
- Aufbau von Strukturen für außerschulische BNE-Bildungsangebote
- Basisfinanzierung für BNE-Bildungs-Akteure
- Orientierung an Maßnahmenkatalogen für die Bildungsbereiche der Nationalen Plattform BNE, deren Fachforen und Partnernetzwerken.

Vorbild für Berlin

Der Masterplan BNE / ESD aus Hamburg (Hamburg 2021)

Der Hamburger Masterplan BNE ist als Unterstützung und Ergänzung des Hamburger SDG-Prozesses konzipiert. Als übergeordnete Bereiche wurden definiert: eine „Koordinierungsstelle“, ein „wissenschaftlicher Begleitprozess“, „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“, „Qualifizierung und Weiterbildung“ und die Darstellung guter Beispiele in einer „Wissensdatenbank“.

Für jeden Bildungsbereich haben Arbeitsgruppen Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen erarbeitet: „Frühkindliche Bildung“, „Schule“, „Berufliche Bildung“, „Hochschule“, „Außerschulische Bildung“ und „Bezirke“.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan ist eine breite Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit als essentiell erforderlich erachtet worden. BNE / ESD bezieht sich auf alle Themen des menschlichen Zusammenlebens sowie der Umwelt bzw. Mitwelt. Von Klimawandel und erneuerbaren Energien über Verkehr / Mobilität, Konsum und Produktion, Wirtschaft und Finanzen bis hin zur sozialen Gestaltung und Gerechtigkeit, auch auf globaler Ebene. Um Akteure in Verwaltungen und Gesellschaft bei der Umsetzung mitnehmen zu können und von der Notwendigkeit der Transformation der Bildungsbereiche zu überzeugen, müssen die Inhalte und Zielsetzungen verständlich kommuniziert und vermittelt werden. Zielgruppen sind in erster Linie – neben der breiten Öffentlichkeit – Entscheidungsträger*innen für die Bildung, für Lehrkräfte, für außerschulische Bildungsakteure und Lernende.

(vgl. Hamburger Masterplan BNE 2030,

<https://www.hamburg.de/contentblob/15185278/1b64e5c49d6a36271b2395992f9e657f/data/masterplan-bne.pdf>)

Es gilt die Umsetzung der Agenda 2030 mit konkreten Strategien auch auf Landesebene zu konkretisieren, für Berlin bedeutet das, eine Landesnachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Transformationsbereichen auszuarbeiten, mit Maßnahmen, Zeitplänen und einem Monitoringprozess zu versehen. Für BNE /ESD gilt es, einen Masterplan (z.B. nach dem Vorbild der Hamburger Masterplans BNE) für Berlin aufzustellen, der den Prozess der sozialökologischen Transformation in die Breite der Bevölkerung trägt.

❖ Nachhaltige Verwaltungen: „Leitbild Nachhaltige Behörde“

Für die Senatsverwaltung Wirtschaft und Betriebe wurde 2019 ein „Leitbild Nachhaltige Behörde“ als Orientierungsvereinbarung erarbeitet, die sich an den „Fünf P“ aus der Präambel der Agenda 2030 orientieren. Es enthält keine Ziele oder Indikatoren.

(<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.866476.php>)

- Konkrete Handlungsziele. Zeitangaben und Indikatoren entwickeln, regelmäßige transparente Berichterstattung veröffentlichen

Forderungen für die Berliner Exekutive:

- Umweltschutzziele sind in allen umweltrelevanten Politikfeldern integrativ zu berücksichtigen, dafür ist das Integrationsprinzip in die Berliner Verfassung aufzunehmen: „Bei Festlegung und Durchführung aller staatl. Politiken und Maßnahmen sind die Erfordernisse des Umweltschutzes als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen“ (im Sinne eines Nachhaltigkeitsprüfungsvorbehaltes im Art.31 BlnVerf.)
- Die Berliner Verwaltungskultur und Zusammenarbeit ist auf Kooperation auszurichten, wobei die Vertrauensbasis und die Lernprozesse zwischen den Ressorts zu steigern ist.
- Verantwortliche Ressorts für die Erreichung der jeweiligen Nachhaltigkeitsziele sind zu benennen.
- Politische Programme und Strategien sind mit der Nachhaltigkeitsstrategie zu verbinden und abzustimmen
- Die für die ökologisch-soziale Transformation zuständigen Ressorts erhalten in der gemeinsamen Geschäftsordnung ein Initiativrecht zur Vorlage von Rechtsvorschriften.
- Konkrete Handlungsziele. Zeitangaben und Indikatoren entwickeln, regelmäßige transparente Berichterstattung veröffentlichen

❖ Nachhaltige Beschaffung

Im Oktober 2012 wurde die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU“ beschlossen, welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Die Vorschrift dient einer praktikablen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum umweltverträglichen Beschaffungswesen.

Verwaltungsvorschrift an die Ziele von BEK und AFOK sowie an Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung anpassen

- mit der Umsetzung eines Berliner Lieferkettengesetzes verknüpfen.
- Wertgrenze für die ökologische Beschaffung im Berliner Vergabegesetz auf 500 Euro senken oder komplett streichen

4. Fazit für die kommende Legislaturperiode

Das Wahljahr 2021 ist für Berlin ein bedeutender Einschnitt und eine historische Chance, zu dem sich alle zur Wahl stellenden Parteien in Bezug auf die zeitlich immer dringender werdenden Nachhaltigkeitsziele neu positionieren können und müssen. Denn Prognosen der Klimaforschung und anderer Krisenbereiche deuten darauf hin, dass im Laufe der 2020er Jahre eine Eskalation der Probleme und Krisenerscheinungen erfolgen wird, dass sich Kaskaden von Katastrophen ergeben könnten, und dass die Reaktions- und Lösungskapazitäten der bisherigen Governance nicht hinreichen werden, diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, dass also keine ausreichende Resilienz vorhanden sein dürfte, sondern dass diese aufzubauen sei.

Und schließlich gibt es für die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Berlin den Vorteil, dass es zahlreiche Vorbilder in anderen Bundesländern gibt, und Berlin aus deren Erfahrungen (Erfolgen und Fehlern) konstruktive und zukunftsfähige Schlussfolgerungen ziehen kann.

Es reicht dazu weder, sich nur an Wachstum und Wirtschaftlichkeit noch sich nur an Klimaschutzmaßnahmen zu orientieren, sondern Nachhaltigkeit muss an der konzertierten Umsetzung vieler für Berlin relevanter SDG`s deutlich werden. Damit könnten auch weitere Teile der Bevölkerung für mehr Engagement motiviert und mobilisiert werden.

Beispiele gibt es genug, die von der fairen Beschaffung in der Verwaltung bis hin zu konkreten Energiesparmaßnahmen in Verwaltung und Schulen und öffentlichen Gebäuden bis hin zur Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs reichen.

Die Orientierung muss also sowohl klare globale und soziale Gerechtigkeitsfragen als auch ökologische Veränderungen zur Bewahrung von Natur und Einsparung von Energie und anderen Rohstoffen beinhalten.

Die Ausarbeitung einer LNS für Berlin könnte die vielfältigen Kräfte konkret und symbolisch bündeln, könnte die Stadtbevölkerung als Gemeinschaft sichtbar und begreifbar machen, die ein gemeinsames Ziel anstrebt, nämlich die Zukunftsfähigkeit ihrer Stadt zu stärken, für sich und auch die kommenden Generationen.

Daher gilt es jetzt konkrete Ziele für Berlin 2030 als Strategie zu erarbeiten, mit zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Beteiligung, Unterstützung und Begleitung, mit aussagekräftigen Indikatoren, einer jährlichen Berichtspflicht, die von einem externen Monitoring begleitet wird und der ressortübergreifenden Verpflichtung zur Umsetzung in allen Politikfeldern auf der Ebene der Senatsverwaltungen und der Bezirksverwaltungen. Dafür sind leistungsfähige Strukturen aus- und aufzubauen, inklusive Personalausstattung und finanzieller Ressourcen.

Diese Kurzfassung der IMPULSE ergänzt das Forderungsdokument des LNS-Bündnisses zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Berlin. Eine ausführliche Fassung der IMPULSE ist anbei.

Autor*innen:

Diese Kurzfassung wurde vom LNS-Bündnis und von Personen aus den unterstützenden Initiativen für eine LNS-Berlin in einer „Schreibwerkstatt“ zusammengestellt.

Für das Bündnis: Tilmann Heuser (BUND-Berlin), Edgar Göll, Hilla Metzner, Pia Paust-Lassen und Sebastian Stragies (Berlin 21)

Für „Partizipation etc.“: Evelyn Bodenmeier

Für „Ernährung“: Annette Jensen, Susanne Salzgeber, Gundula Oertel (Ernährungsrat) und Johannes Stiegler (Berlin- Vegan)

Für „Gesundheit“, „Luftbelastung“, „Energieversorgung von Haushalten“ und „Energie- und Industriesektor“: Anja Behrens (AG Saubere Luft, KLUG)

Für „Mobilität“: Anna Baatz (Volksentscheid Berlin autofrei)

Für „Zero Waste“: Julia Seiffert (Zerowaste e.V.), BUND Berlin e.V., Cradle-to-Cradle e.V., Miriam Wuttke (Initiative Donut Berlin), Sebastian Stragies (Kunst-Stoffe e.V.), Jennik Schmitz (RESTLOS GLÜCKLICH e.V.)



Anlagen:

Forderungspapier LNS-Berlin;

Langfassung IMPULSE;

Dossiergruppe 2021 „Wohnen und Mieten“

Berlin, den 18. Oktober 2021



Konsortialpartner: Berlin 21 e.V. und Brandenburg 21 e.V.